

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages	Rauchverbot auf den Spielplätzen in Burg Stargard
BV-Nr.	00SV/15/024
Datum:	13.03.2015
Beratung:	öffentlich
Inhalt des Antrages:	Auf den Spielplätzen in Burg Stargard wird ein generelles Rauchverbot ausgesprochen und durch entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht. Im Amtsblatt wird darüber informiert.
Finanzierungsvorschlag:	<p>Kosten entstehen durch eine zusätzliche Beklebung der vorhandenen Schilder.</p> <p>Dem gegenüber steht eine Kosteneinsparung bei Reinigungsleistungen (Zigarettenreste einsammeln).</p>
Sachverhalt/Begründung:	<p>Das Rauchen auf Spielplätzen schädigt und belästigt Kinder und Eltern, die einen Spielplatz benutzen.</p> <p>Da auch keine Aschenbecher an Spielplätzen angebracht sind, verschmutzen Zigarettenreste die Spielplätze und werden auch von den Kindern aufgenommen. Sich von selbst zerkleinernde Reste und deren Gifte landen somit auch im Spielsand.</p> <p>Durch einen zusätzlichen Hinweis auf den schon bestehenden Verbotsschildern (Rad-/Helm-/Hunde-Verbot) mittels Text "Rauchen verboten" und Symbol, kann dieses Verbot klar gemacht werden. Couragierten Eltern können dann rauchende Personen auf das Rauchverbot hinzuweisen und eine Diskussion, dass das Rauchen hier nicht verboten sei, erübrigt sich.</p>
Anlagen:	aktuelle Beschilderung
Einreicher:	Rösler, Andreas